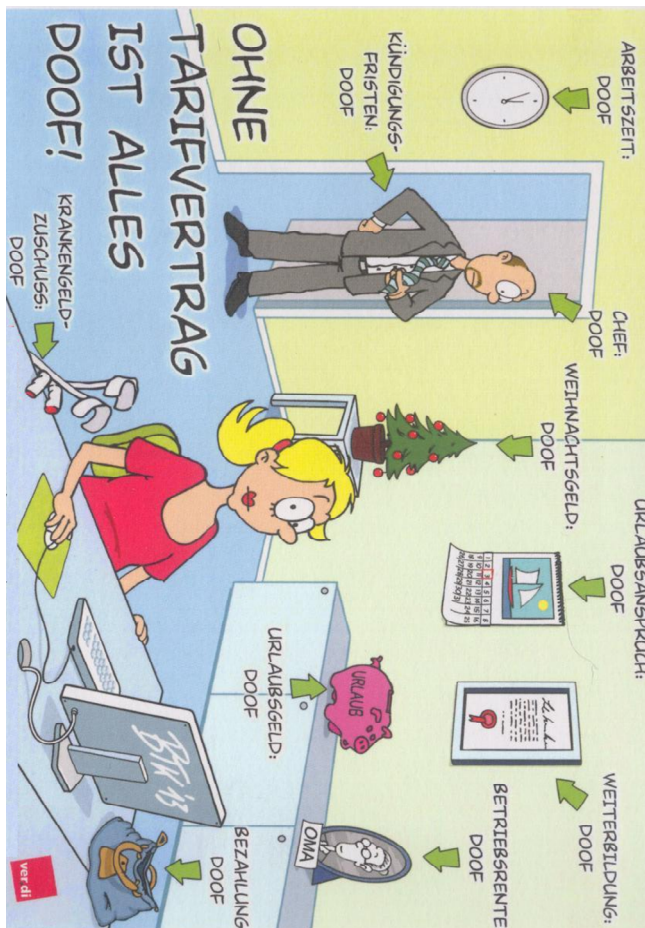


**Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben
erholungsreiche Festtage und einen guten
Rutsch in ein gesundes, friedliches
und erfolgreiches Jahr 2016!**

**der beste Betriebsrat
für Sie!**



mitgliedwerden.verdi.de



Tarifverträge fallen (auch in der Vorweihnachtszeit) nicht vom Himmel!

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,

bevor wir Sie in die Weihnachtszeit gehen lassen, möchten wir nochmals an die anstehenden Tarifverhandlungen 2016 erinnern.

In den letzten Tarifrunden wollten die Arbeitgeber stets Verschlechterungen im Manteltarifvertrag durchsetzen bevor es überhaupt zu einem – wie wir meinen – notwendigen Gehaltsangebot kam. Dabei sollte z.B. der Samstag Regelarbeitstag ohne Zuschläge werden, der Vorruhestand sollte weg oder die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall reduziert werden.

In anderen Branchen ging es auch schon um Themen wie weniger Urlaub – und vor vielen Jahren sagten die Bankarbeitgeber schon einmal „das Jahr hat ja auch keine 13 Monate, also weg mit der Sonderzahlung.“

Welche wertschätzenden Nettigkeiten uns nächstes Jahr erwarten wissen wir natürlich noch nicht. Die Aussagen von Deutsche Bank Chef Cryan „Ich glaube dass die Leute im Bankensektor zu viel Geld verdienen.“ und „Unsere Gehälter im Back-Office sind zu hoch.“ (Handelsblatt 23.11.15) lassen aber nichts Gutes ahnen.

Nutzen Sie daher die Weihnachtszeit um Kraft für die anstehende Tarifrunde zu tanken.

Übrigens: wenn Sie wirklich ALLE INFOs zur Tarifrunde erhalten wollen, schicken Sie uns IHRE PRIVATE MAILADRESSE an info@derbestebetriebsrat.de

Aktuelle Leistungen* des Mantel-Tarif- vertrags (MTV)

„Weihnachtsgeld“

Mit dem Dezembergehalt haben Sie die Sonderzahlung in Höhe von einem Gehalt erhalten. Im TG-Bereich eine Tarifleistung, im AT-Bereich auf Basis einer Betriebsvereinbarung.

Heilig-Abend (24.12.)

Gemäß §3 Mantel-Tarifvertrag (MTV) ist der 24.12. ein Bankfeiertag. Sofern an diesem Tag jemand arbeiten müsste, wäre Mehrarbeit zu beantragen und es fallen Zuschläge von 100% an.

Silvester (31.12.)

Am 31.12. ist gemäß Mantel-Tarifvertrag §3 „grundsätzlich dienstfrei“. Anders als beim 24.12. fallen hier aber keine Zuschläge an, wenn man doch arbeiten muss – außer natürlich der 31.12. wäre ein Samstag oder Sonntag.

Urlaub

Der Urlaub beträgt gemäß §15 MTV pro Kalenderjahr 30 „Werktage ohne Samstage“. Laut Bundesurlaubsgesetz hätte man dagegen nur 24 Werk-tage – hier incl. Samstagen, also 2 Wochen weniger. Der Urlaub ist laut Bundesurlaubsgesetz, mit ganz eng definierten Ausnahmen, in dem Jahr einzubringen, in dem er anfällt.

Die vorgenannten Leistungen nehmen die allermeisten Kolleginnen und Kollegen im Dezember in Anspruch. **Wir hoffen, dass dies auch in 2016 so noch möglich ist (vgl. linke Seite).**

*Übrigens: einen Rechtsanspruch auf die Leistungen des MTV haben nur ver.di-Mitglieder. Warum die Bank sie allen gewährt? Damit nicht alle in ver.di eintreten ☹